



11. Fristverlängerung P 218

Ressort
Sitzung

Sicherheit
18. November 2021

Der Stadtrat gewährt eine Fristverlängerung für das Postulat P 218.

nid 0.1.6.2 / 1.6

Sachlage

Nach Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens innert zwei Jahren. Falls eine Frist nicht eingehalten werden kann, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat um eine Verlängerung.

Am 20. Juni 2019 reichte Stadträtin Soumaya Romdhani mit 17 Mitunterzeichnenden die Motion «30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung» ein. Der Vorstoss fordert, im ganzen Wohnquartier der Weidteile (insbesondere Lyss- und Keltenstrasse sowie Gurnigelquartier) eine 30er-Zone und ein Trottoir an der Gurnigelstrasse 2-38 zu realisieren.

An der Stadtratssitzung vom 21. November 2019 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Infolge des Rücktritts von Soumaya Romdhani aus dem Stadtrat hat Michael Rubin den Vorstoss übernommen.

Die Verkehrsberuhigung des Weidteilequartiers ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Nidau. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in Ausarbeitung und wird den Behörden voraussichtlich 2022 vorgelegt. Deshalb wird für die Erfüllung des Anliegens eine Fristverlängerung bis Ende 2022 beantragt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für das Postulat P 218 wird eine Fristverlängerung bis Ende 2022 gewährt.

2560 Nidau, 21. September 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein